

## **Unterschied TZ / TZ in Elternzeit Beamtin Hessen**

**Beitrag von „kathi12345678“ vom 21. November 2025 15:50**

Hallo,

auch hier hoffe ich wieder auf eure kompetente Hilfe :).

Ich bin Beamtin auf Lebenszeit in Hessen und werde nach der Geburt meines Kindes 16 Monate zu Hause bleiben.

Macht es einen Unterschied ob ich nach den 16 Monaten Teilzeit arbeite oder 36 Monate Elternzeit nehme und dann ab dem 17. Monat Teilzeit in Elternzeit arbeite ?

Ich möchte gerne mit 12 Stunden wieder einsteigen, ein volles Deputat wären 26,5h falls das eine Rolle spielt.

Viele Grüße und Danke!